

Arbeitskreis Kinder- und Jugendtheater Baden Württemberg

Statuten

Verfasst: Dezember 2011

Letzte Änderung: Februar 2018

Präambel

1983 wurde im Zuge der Neugründung eigenständiger Sparten für Kinder- und Jugendtheater an den baden-württembergischen Landesbühnen und einigen baden-württembergischen Stadttheatern bei den Theatertagen in Esslingen die AG Baden-Württemberg gegründet. Im September 2011 hat sich die AG in Fortführung dieser Arbeitstradition folgende Statuten gegeben. Sie fungiert fürderhin als Arbeitskreis im Sinne einer freien Interessensgemeinschaft.

Mitglieder

Der Arbeitskreis ist eine freie Interessensgemeinschaft. Mitglied werden können Mitgliedstheater der ASSITEJ, die in Baden-Württemberg ansässig sind, die ganzjährig und regelmäßig professionelles Kinder- und Jugendtheater produzieren und anbieten, eine künstlerische Leitung für diese Arbeit einsetzen, und die für ihre Arbeit Qualitätsansprüche setzen, die denen des AKs entsprechen. Die Kriterien definiert und entwickelt der jeweils bestehende AK gemeinsam weiter. Außerdem ist die aktive Mitarbeit und die Präsenz in den Foren Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beschluss zur Aufnahme durch den bestehenden AK nach Überprüfung der Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft. Werden die Kriterien nicht mehr erfüllt, kann der AK ein Mitglied wieder ausschließen. Bei fehlender Aktivität erlischt die Teilnahme und auch hier kann der AK das Ende der Mitgliedschaft beschließen.

Zu Beginn der Spielzeit 2017/18 sind folgende Theater Mitglieder des AK: das Theater der Stadt Aalen, das Junge Theater Baden Baden, das Kinder- und Jugendtheater der Badischen Landesbühne (Bruchsal), die Junge WLB (Esslingen), das Cargo Theater (Freiburg), das Theater im Marienbad (Freiburg), das Junge Theater Heidelberg, das Junge Theater Heilbronn, das Junge Staatstheater Karlsruhe, das Junge Theater Konstanz, das Junge Nationaltheater Mannheim, das BAAL novo Theater Eurodistrict (Offenburg), das Junge Ensemble Stuttgart, das Junge Landestheater Tübingen, das Junge Forum Theater Ulm, die Junge Ulmer Bühne.

Inhalte und Ziele

Das gemeinsame Interesse der beteiligten Theater liegt in der künstlerischen und strukturellen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendtheaters in Baden Württemberg. Zur Förderung der ästhetischen Weiterentwicklung schafft und unterhält der Arbeitskreis Foren des inhaltlichen Austausches und der kritischen Diskussion über die künstlerische Arbeit der Mitglieder. In diesen

Foren untersucht er gemeinsame und neue, eigene und fremde Ästhetiken, sowie die damit verbundenen künstlerischen Intentionen und präsentiert sie zugleich einer interessierten Öffentlichkeit. Ebenso werden Strategien der Kulturvermittlung in diesem speziellen Arbeitsfeld gemeinsam weiterentwickelt und perfektioniert. Die Foren dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung.

Zugleich stellt sich der Arbeitskreis die Aufgabe, den strukturellen Stellenwert des Kinder- und Jugendtheaters seinem bereits anerkannten gesellschaftlichen und inhaltlichen Stellenwert anzupassen. Das heißt auch im Jahr 2018: ihn erheblich zu erhöhen. Theaterkunst für Kinder- und Jugendliche muss als unverzichtbarer Bestandteil der (kulturellen) Bildung junger Menschen und auf Augenhöhe mit jeglicher Kunst für erwachsenes Publikum in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert werden. Die Arbeitsgrundlagen für Kinder- und Jugendtheater sollen verbessert werden. Sogar mehr als die Künste für erwachsenes Publikum bedarf Kunst für Kinder und Jugendliche der besonderen Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit und der Förderung aus öffentlicher Hand. Zum einen weil das junge Publikum nicht über Möglichkeiten verfügt, sich an ökonomischen Leistungen für die Herstellung von Kunst zu beteiligen, zum anderen um die Nachhaltigkeit der kulturellen Bildung nicht von dem wechselhaften Engagement von Sponsor*innen abhängig zu machen.

Arbeitstreffen

Kern des Austausches ist das jährlich stattfindende Arbeitstreffen. Die Treffen finden zweijährlich integriert in das Festival Schöne Aussicht in Stuttgart, in den Jahren dazwischen parallel zu den baden-württembergischen Theatertagen statt. Für beide Treffen sind alle AK-Mitglieder teilnahmeberechtigt, es wurden unterschiedliche Teilnahmemodalitäten beschlossen.

Für das Treffen innerhalb des Festivals Schöne Aussicht bestimmt der AK zwei unabhängige Juror*innen, die sieben bis zehn Produktionen aus Bewerbungen der AK-Mitglieder auswählen. Die Anzahl der eingeladenen Produktionen entscheidet sich nach dem Umfang des Budgets. Die Jury wird begleitet durch eine*n Vertreter*in des Festival-Veranstalters JES, der/die beratende Funktion hat und nicht stimmberechtigt ist. Die ausgewählten Ensembles können über die gesamte Dauer des Festivals vor Ort sein, und nehmen an den zentralen Veranstaltungen des Treffens teil. Festgelegt ist eine minimale Präsenzanforderung von vier Tagen. Diese müssen von den ausgewählten Ensemble dispositorisch garantiert werden. Jedes Mitgliedstheater kann sich mit einer Produktion bewerben, die Jury muss jede Bewerbung sichten, kann sich aber auch andere Produktionen der Mitgliedstheater anschauen. Für AK-Mitglieder, die nicht ausgewählt wurden, besteht die Möglichkeit, (je nach Budget) mit zwei bis vier Personen am Treffen teilzunehmen.

Für die baden-württembergischen Theatertage wurde im Januar 2018 folgender Modus beschlossen: Alle Theater, die nicht bei der Schönen Aussicht im geraden Jahr spielen, werden automatisch gesetzt für die Theatertage im folgenden ungeraden Jahr, ebenso das jeweils veranstaltende Theater. Wenn mehr als 8 Gastspiele möglich sind bei einem der beiden Festivals, können weitere Häuser aus dem verbleibenden Theaterpool dazu gelost werden. Wenn ein Theater für ein Jahr gesetzt ist, aber aus welchen Gründen auch immer (kein passendes Stück oä) nicht spielen will/kann, kann das Jahr getauscht werden – ein freierwerdender Platz wird dann per Los neu vergeben.

Strukturgebend für beide Arbeitstreffen sind neben den Vorstellungen der AK-Theater Workshops, Auswertungs- und Berufsgruppengespräche, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Podien und Tischgespräche. Der AK kann dafür ein Rahmenthema setzen. Eine Übereinstimmung mit dem Rahmenthema der Theatertage kann der AK beschließen.

Das Arbeitstreffen ist das wichtigste Forum für die Zwecke des AK: den inhaltlichen Austausch, kritische Diskussionen und die Weiterbildung der Kinder- und Jugendtheaterschaffenden. Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Dramaturg*innen, Theaterpädagog*innen und Assistent*innen tauschen ihre Erfahrungen aus und suchen gemeinsam nach zeitgemäßen Stoffen, Formen und Ästhetiken darstellender Kunst für Kinder und Jugendliche.

Jugendtheaterpreis

Alle zwei Jahre wird der Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg ausgelobt. Vergeben werden Stückpreise (insgesamt 10.000 Euro) für neue Stücke für das professionelle deutschsprachige Jugendtheater und ein Projekt-Stipendium (5.000 Euro) für eine Stückentwicklung, die in Zusammenarbeit eine*r Autor*in mit einem Theater aus Baden-Württemberg entstehen soll. In der Regel sollte aus jedem Mitgliedstheater ein*e Vertreter*in die Jury entsendet werden, jeweils ein*e Autor*in, ein*e Verlagsvertreter*in, ein*e Journalist*in und ein*e Städter-Vertreter*in werden von der Jury-Sprecherin bzw. dem Jury-Sprecher nach Rücksprache mit den übrigen Jury-Mitgliedern berufen. Die Preisvergabe und ihre Kriterien sind insgesamt in die inhaltliche Arbeit des AK eingebunden.

Sitzungen

Der AK ist ein Arbeitsforum von Künstler*innen und Kulturproduzent*innen mit gemeinsamen Interessen. In regelmäßigen, gemeinsam verabredeten Arbeitssitzungen treffen sich die Mitglieder der künstlerischen Leitungen der zusammengeschlossenen Ensembles. Sie können sich nur im Ausnahmefall qualifiziert vertreten lassen. Die Vertreter*innen sind bei Sitzungen und Arbeitstreffen in jedem Fall in vollem Umfang stimmberechtigt. Während der Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und verteilt. Der AK wählt alle zwei Jahre auf seiner ersten Sitzung in der neuen Spielzeit mindestens zwei Sprecher*innen. Bei allen Aktivitäten können aber alle Mitglieder künstlerischer Leitungen den AK repräsentieren und als Ansprechpartner*innen fungieren.

Die Statuten können mit einer einfachen Mehrheit geändert werden.